

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 2

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 0,50 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 8. Januar 1926.

Anzeigenpreis für die vierecksp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloewwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Generalversammlungen.

Während des Monats Januar sollen in allen Zahlstellen unseres Verbandes die Generalversammlungen stattfinden. Die Berichterstattung über das gewerkschaftliche Leben in der Zahlstelle während des abgelaufenen Jahres und die Neuwahl der Ortsverwaltung wird in den meisten Fällen den wichtigsten Inhalt der Versammlungen bilden. Die Berichterstattung ist ebenso notwendig wie die Bilanz für den Kaufmann. Es ist aber erforderlich, daß bei der Berichterstattung nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird, die für eine Bilanz Anwendung finden sollen. Unverschleiert soll die Bilanz den Stand eines Unternehmens aufzeigen. Und durch die Berichterstattung soll der Stand der Zahlstelle ebenfalls unverschleiert vor die Augen der Mitglieder treten.

Es gibt Ortsverwaltungen, die die Vorbereitungen der Jahres-Hauptversammlung ihrer Zahlstelle äußerst mangelhaft treffen. Dabei hängt von dieser Versammlung in höchstem Maße Gedeihen oder Verderben der Zahlstelle ab.

Dient die Berichterstattung dazu, den Mitgliedern einen Überblick über das zu ermöglichen, was sich während des vergangenen Jahres auf gewerkschaftlichem Gebiete abgespielt hat, so soll die Neuwahl der Ortsverwaltung die Voraussetzungen schaffen für ein gutes Arbeiten im neuen Jahre. Beides ist von größter Wichtigkeit. Man hört gegenwärtig sehr viel darüber klagen, daß das Leben in den Zahlstellen keinen Vergleich mehr aushalten könne mit dem, was in der Vorkriegszeit sich abgespielt habe. Allgemein trifft dies nicht zu. Je weiter wir uns von etwas entfernen, umso mehr verschwinden die Schatten und nur das Licht bleibt noch sichtbar. So verhält es sich auch im Gewerkschaftsleben.

Es hat gar keinen praktischen Wert, in unseren Versammlungen den vorkriegszeitlichen Gewerkschaftsgeist immer als Vorbildlich zu schildern. In manchen Orten braucht man den Geist der Vorkriegszeit wirklich nicht zurückzuwünschen, weil der heutige Geist, der in der Zahlstelle herrscht, weit besser ist als er jemals vorhanden war.

Nützen wir unsere Zeit doch dazu, um das zu tun, was die jeweiligen Verhältnisse erfordern. So darf auch bei der Berichterstattung in den Generalversammlungen nicht in den Fehler verfallen werden, all die Klagelieder über Gleichgültigkeit der Mitglieder, schlechten Versammlungsbesuch usw. wieder anzustellen, die wir in so vielen Zahlstellerversammlungen zu hören bekommen. Eine gewissenhafte Ortsverwaltung wird sich gerade in diesen Wochen mal eingehend darüber unterhalten, wo die Ursachen der beklagten Gleichgültigkeit und des schlechten Versammlungsbesuches zu suchen sind. Dabei wird sie recht oft die Feststellung machen müssen, daß auch die Ortsverwaltung die Schuld daran mitträgt, wenn das Leben in der Zahlstelle jenen frischen Geist vermissen läßt, den wir heute mehr denn je im Gewerkschaftsleben notwendig haben.

Die Mitglieder unseres Verbandes sind Menschen, behaftet mit manchen menschlichen Fehlern, aber auch ausgestattet mit recht vielen guten Eigenschaften. Das letztere wird zu viel übersehen. Bei einer Überprüfung aller Maßnahmen in den Zahlstellen stoßen wir doch auch oft auf solche, die nicht dazu beitragen einen günstigen Einfluß auf die Mitglieder auszuüben. So wäre es also ganz verfehlt, wenn in der Generalversammlung die Ortsverwaltung vor die Mitglieder hinträten würde mit der Behauptung: Wir haben alles getan, um Leben in die Zahlstelle zu bringen, nur die Mitglieder haben versagt.

Die Tatsache, daß es heute eine große Anzahl von Zahlstellen gibt, in denen ein vorbildliches Leben herrscht, läßt die Schlussfolgerung zu, daß nicht die schlechten Verhältnisse allein die viel beklagte Gleichgültigkeit hervorgerufen haben.

Wir haben als Holzarbeiter keinen Grund mit dem Ergebnis unserer gewerkschaftlichen Arbeit im Jahre 1925 unzufrieden zu sein. Die gegen Schluß des Jahres einsetzende Wirtschaftskrise ließ sich mit gewerkschaftlichen Mitteln nicht abwenden. Den großen Ansturm der Arbeitgeber des Holzgewerbes haben wir glänzend abgeschlagen. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besteht heute noch für den größten Teil der Arbeitnehmer im Holzgewerbe.

Nützen wir in unseren Generalversammlungen doch diese Tatsache recht deutlich in die Erinnerung, und es werden alle jene Krüger verstummen, die nichts Besseres zu tun wissen als die Freude am gewerkschaftlichen Schaffen durch öde Missmacherei zu ersticken. Wir können gerade aus den Ereignissen im Jahre 1925 den besten Beweis liefern, daß die

Gewerkschaften auch unter schwierigen Verhältnissen ihren Mitgliedern großen Nutzen bringen, wenn die Mitglieder nur selbst ernstlich wollen.

Die Generalversammlungen signen sich in diesem Jahre auch ganz besonders dazu, Betrachtungen über Sinn und Zwecke der Beitragsleistung anzustellen. Die Arbeitslosigkeit hat furchtbar um sich gegriffen und es sind auch tausende unserer Mitglieder davon betroffen. Was an Beiträgen bezahlt wurde, solange ein Kollege in Arbeit stand, fließt in Form von Arbeitslosenunterstützung jetzt an ihn zurück. Dabei erfährt jeder Unterstützungsempfänger, daß es wirklich nicht gleichgültig ist, welcher Beitrag bezahlt wird, denn die Unterstützungssätze richten sich nach der Beitragshöhe. Wer noch in Arbeit steht, sollte sich auch ein wenig daran erinnern, daß es eine Standesolidarität geben muß, wenn ein Stand sich in Krisenzeiten behaupten will. Das Los unserer Arbeitslosen muß die in Arbeit stehenden Kollegen dazu veranlassen, die satzungsgemäße Beitragspflicht zu erfüllen. Die gewerkschaftlichen Geldmittel fließen nur aus den Beiträgen der Mitglieder zusammen. Darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Auch die Tatsache, daß bei 25 000 Mitgliedern eine Mehrleistung von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche die ansehnliche Summe von 2500 Mk. ergibt, dürfte die Bedeutung einer guten Beitragsleistung jedes einzelnen Kollegen genügend kennzeichnen. Je höher der Durchschnittsbeitrag in einem Verbands ist, um so vorteilhafter gestaltet sich die Finanzgebarung für die Mitglieder. Bei niedriger Beitragsleistung wird ein verhältnismäßig großer Anteil für die notwendigen Verwaltungskosten beansprucht. Diese Verwaltungskosten sind bei einem Durchschnittsbeitrag von 90 Pfg. nicht höher als bei einem solchen von 60 Pfg. Das bedeutet, daß die höheren Beiträge viel besser für Unterstützungs- und Kampfwerte ausgenutzt werden können als die niedrigen.

Es gilt, aus den Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, die richtigen Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Auch bezüglich der Neuwahl der Ortsverwaltungen. Ohne gute Vorbereitung sollte die Wahl einer Ortsverwaltung nicht stattfinden. Wer im Vorstand einer Zahlstelle irgend einen Posten bekleiden soll, muß dazu auch befähigt sein. Befähigung und Tüchtigkeit sind nicht gleichbedeutend. Von drei gleichmäßig tüchtigen Gewerkschaftlern wird sich in vielen Fällen doch nur einer aufgrund seiner besonderen Befähigung als Vorsitzender der Zahlstelle, ein anderer nur als Kassierer eignen. Das Aufzwingen eines Amtes ist möglichst zu vermeiden. Größter Wert ist darauf zu legen, daß die Ortsverwaltung eine Zusammensetzung erfährt, die auch praktische Arbeit gewährleistet. Es gibt Menschen, die über die Schwierigkeiten einer Arbeit länger reden als die Ausführung der Arbeit Zeit beanspruchen würde. Weil aber erst so viel über die Arbeit geredet wurde, bleibt zur Ausführung keine Zeit mehr übrig.

Notwendig dürfte es noch sein, darauf hinzuweisen, daß man die Arbeit in der Ortsverwaltung einer Zahlstelle nicht nur für andere leistet, man tut sie auch für sich selbst. Wer zur Hebung eines Standes beiträgt, hebt sich mit. Darum dürfen die Mitglieder einer Ortsverwaltung ihr Amt nicht als Last empfinden, sondern sie sollen freudig die damit verbundenen Arbeiten auf sich nehmen im Bewußtsein, damit zur Hebung des Standes beitragen.

Die Bürsten- und Pinselfabrikanten im Aufmarsch.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabrikanten, Sitz Nürnberg, hat sich aufgelöst, angeblich aus dem Grunde, weil die mit diesem Verbands getroffene Lohn- und Tarifregelung nicht mehr tragbar sei und die Holzarbeiterverbände das nicht einsehen könnten. Ursprünglich war der Verband gegründet zu dem Zwecke, für das ganze Reich möglichst einheitliche Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen und dadurch die gegenseitigen Preisunterbietungen zu verhindern, die sogenannte Schmutzkonkurrenz zu beseitigen. Der Hauptzweck war aber wohl, gegenüber den Bestrebungen der Holzarbeiterverbände eine große geschlossene Abwehrmacht darzustellen. Vielleicht hat man bei der Gründung dieses Arbeitgeberverbandes nicht genügend berücksichtigt, daß man eine geschlossene Arbeiterkoalition nicht so leicht machtlos und einflusslos machen kann. Man mußte ihr vielmehr Rechnung tragen und sich bequemen, Löhne zu bewilligen, die zwar als sehr bescheiden anzusehen waren, immerhin aber sinngemäß den Verhältnissen angepaßt

wurden. Dieser Umstand scheint manchen Mitgliedern dieses Verbandes, die aus früherer Zeit gewohnt waren, ihre Arbeiter geradezu mit erbärmlichen Löhnen abzuspüren, nicht gefallen zu haben. Selt doch die Bürsten- und Pinselindustrie früher bekanntermaßen, wenigstens an den gezahlten Löhnen gemessen, als eine wahre Glendindustrie, wiewohl in manchen Gegenden, wo dieses Gewerbe heimisch ist, wunderbare Fabrikantenhäuser in schloßähnlicher Weise entstanden, die einer Glendindustrie sehr wenig ähnlich sahen.

Geldentwertung und nachfolgende Stabilisierung unserer Währung brachten es mit sich, daß auch die Stofkraft der Gewerkschaften zeitweilig ungünstig beeinflusst wurden. Diesen Umstand hatten einzelne Firmen benutzt, aus dem Rahmen der allgemeinen Lohnregelung herauszutreten und ihren Arbeitern niedrigere Löhne aufzuzwingen. Es war verständlich, daß nunmehr gern alle Arbeitgeber des Gewerbes auch die billigen Löhne für sich anerkannt bekommen hätten. Weil das aber die Holzarbeiterverbände nicht mitmachten, löste man den Arbeitgeberverband auf, um freie Hand zu bekommen. Anscheinend glauben diese Herren, daß man durch Einzeldurchgehen gegen die Arbeiter mehr erreichen könne.

Es mag sein, daß hier und dort auf Grund derzeitiger Umstände es einzelnen Arbeitgebern geglückt ist, den Lohn zu drücken, ob das aber Bestand haben wird, muß die Zukunft lehren. Genug, wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß wir zunächst keine einheitliche Lohngestaltung haben werden, wenigstens statt mit einer geschlossenen Arbeitgeberorganisation mit jeder einzelnen zu tun haben. An mehreren Orten, so in Lohne in Oldenburg, in Groß-Kroßenberg usw. haben bereits die Arbeitgeber örtlich bzw. jedem einzelnen Arbeiter das bestehende Lohnabkommen gekündigt und verlangten bedeutenden Abbau der ohnedies sehr bescheidenen Löhne. In Groß-Kroßenberg verlangt sogar die Firma Raab einen Lohnabbau von 40 Prozent! Das ist gewiß ein recht „mutvoller“ Auftakt zu den kommenden Dingen. Die große Arbeitslosigkeit scheint diesen Herren den traurigen Mut einzuflößen zu haben, mit der Hungerpeitsche den armen Arbeitern und Arbeiterinnen klar zu machen, daß die „alten Brotherrn“ wieder die Gewalt über die darbenende Menschheit haben. Man scheint sehr schnell vergessen zu haben, daß die Arbeiter in der hinter uns liegenden sturmbelegten Zeit den Fabrikanten das wirtschaftliche und auch — das leibliche Leben gerettet haben. Das einmal auszusprechen und auch — festzuhalten, erscheint angesichts des neuerlichen Vorgehens mancher Arbeitgeber geboten. Möge man sich in den Kreisen der Bürsten- und Pinsel-fabrikanten keinen falschen Illusionen hingeben. So gut die Gewerkschaften mit einer geschlossenen Arbeitgeberkoalition bisher fertig geworden sind, werden sie auch mit einzelnen Herrschaften fertig, wenn heute nicht, dann bestimmt morgen.

Gelernt scheinen viele Arbeitgeber aus der Not der Zeit nichts zu haben. Daß Arbeits- und Berufsruhe viel, viel mehr bedeuten, als Lohndruck und Niedrighaltung von Löhnen, daß Leistungsfähigkeit und Leistungswille der deutschen Arbeiterschaft mehr vollbringt, als eine mit Hunger und Elend kämpfende Betriebsbesetzung, scheinen sie nicht einzusehen. Es ist aber nun einmal der Wille und das Bestreben weiter Arbeitgeberkreise, vor allem der Großindustrie, den Arbeiterstand als Objekt der Wirtschaft zu unterstellen, das dazu nur da ist, der Wirtschaft dienstbar zu sein. In dem Arbeiter auch den Menschen zu sehen, mit gleichen Rechten und Pflichten, fällt vielen Arbeitgebern gar zu schwer. Wenn auf diesem Gebiete die großen Arbeitgebergewaltigen den Ton angeben, dann glauben die weniger großen, wie in der Bürsten- und Pinselfabrikation, doch das gleiche tun zu müssen. Das gehört ja schon zum „guten Ton“, und den zu pflegen ist man doch „verpflichtet“.

Wenn weiter zum Beispiel in Lohne in Oldenburg die Rorkfabrikanten es fertig gebracht haben, in den letzten Jahren die Hungerpeitsche gegenüber ihren armen Arbeitern zu schwingen, dann ist es doch gar zu verlockend für die dortigen Pinselfabrikanten, dasselbe zu tun. Hinweg also mit allgemeiner verbindlichem Tarifvertrag, hinweg mit Urlaubszeit für den abgerackerten Arbeiter, hinweg mit jedweden Mitbestimmungsrechten im Betrieb, hinweg mit einem tariflichen Schiedsgericht. Der „Herr im Hause“ muß regieren, er allein hat zu bestimmen, wie lange und zu welchem Lohne gearbeitet wird. Alles, was diesem Grundsatz widerspricht, muß niedergedrungen werden.

Gemach, Ihr Herren, noch ist nicht aller Tage Feierabend! Die Holzarbeiter sind noch da. Dieselben Holzarbeiter brauchen Sie, um selbst leben zu können. Ihre Arbeitskraft und — ihren Arbeitswillen benötigen Sie, um Ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Mit Ihrem

„Ceterum censeo“ zerstören Sie nicht „Karthago“ (lies Gewerkschaften), Sie zerstören sich selbst.

Die Gewerkschaften haben längst den hinlänglichen Beweis erbracht, daß sie den größten Wert auf Betriebs- und Wirtschaftsförderung legen. Sie werden aber ihre Mitglieder nicht im Stiche lassen.

Der neue Sozialismus der „freien“ Gewerkschaften.

Von Dr. Emil van den Boom (M.-Glöblich).

Man mag zu den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen sogenannten freien Arbeiterorganisationen stehen, wie man will, niemals wird man übersehen dürfen, daß wir in ihnen es mit Machtpositionen zu tun haben, die in den letzten sieben Jahren einen bedeutungsvollen Einfluß in Staat und Wirtschaft ausgeübt haben und in Zukunft noch stärker ausüben werden.

Man mag zu den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen sogenannten freien Arbeiterorganisationen stehen, wie man will, niemals wird man übersehen dürfen, daß wir in ihnen es mit Machtpositionen zu tun haben, die in den letzten sieben Jahren einen bedeutungsvollen Einfluß in Staat und Wirtschaft ausgeübt haben und in Zukunft noch stärker ausüben werden.

wachsendem Maße die sozialpolitischen Arbeitsgebiete des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Arbeitsmarktregelung, der sozialen Rechtsprechung u. a. in den Bereich ihrer Tätigkeit. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde aber einmal der Entwicklung und Ausbildung des Tarifvertragswesens und sodann der Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse der Gewerkschaften zugewandt.

Im übrigen wollen die freien Gewerkschaften aber auch in Zukunft gut sozialistisch sein und bleiben. Das haben sie in Breslau erkennen lassen, das geben sie soeben in ihrer wissenschaftlichen Zeitschrift „Die Arbeit“ durch den Mund deren Schriftleiters, L. Erdmann, kund.

Wie sehr und weshalb die Ersetzung der reinpolitischen Ideologie durch eine spezifisch gewerkschaftliche, auf Nahziele gerichtete, eine Notwendigkeit ist, legt nun Erdmann dar. Nach ihm ist die Verwandlung des „Endzieles“ innerhalb der Arbeiterbewegung charakteristisch für unsere Zeit.

selbst verschuldet, an der Partei und Gewerkschaften heute laborieren, habe die geistige Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Welt, die heute sich aufdrängt, im Keim erstickt.

An die Stelle des utopienhaften Sozialismus setzen die freien Gewerkschaften also in Zukunft den Sozialismus der Wirtschaftsdemokratie. Der Kampf um diese ist aber zugleich ein Kampf um die Vereinheitlichung der Wirtschaft im Sinne einer Gemeinwirtschaft, d. h. ein Kampf um die grundsätzliche Veränderung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wie nun die sozialistische Gemeinwirtschaft im einzelnen auszuweisen wird, auf diese Frage bleibt auch Erdmann die Antwort schuldig. Sein neuer Sozialismus, der keine Weltanschauung sein soll, soll in starkem Maße Mittel zum Zweck sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 3. bis 9. Januar 1926 der 2. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Die Eiche und ihr Holz.

Von E. Wolff-Friedenau.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Im Pfälzerwald, Harz, Hainstück, in den Wäldern der Alpen und des schlesischen Hügellandes sowie Pommerns



Abb. 1. Eiche im Winter.

und Bestanden gedeiht die Kranzeiche vortrefflich. Ein besonders geschätzter Baum ist die Speckeiche, und auch diese kommt schon in ganz nördlichen Breiten vor.

und feinsporigen Holzes wegen, das ein vortrefflicher Werkstoff des Möbel- und Instrumentenbaues ist. Beide Arten, die Stiel- wie die Traubeneiche, sind im Walde mancherlei Gefahren ausgesetzt. Den jungen Bäumen wird der Frost gefährlich, der den alten Stämmen allerdings nur wenig anhaben kann.

II.

Die Eichen sind Kernholzbäume, bei denen dieser Charakter der Holzbildung deutlicher und schärfer wie bei den meisten anderen Baumarten in Erscheinung tritt. Das Kernholz entsteht, indem sich von den ringförmig aufeinander gelagerten Holzschichten des Stammes die inneren und älteren Schichten von den jüngeren Außenstrahlen absondern, indem sie nicht mehr vom Saft durchfließen werden, sondern austrocknen und sich hierbei zugleich fester zusammenziehen.

Auch seiner Struktur nach unterscheidet sich das Eichenholz schon vor dem freien Auge von den anderen Holzarten, vor allem durch die Größe seiner Poren und Markstrahlen. Bekanntlich wird alles Holz aus Zellen gebildet, die bei den verschiedenen Baumarten von sehr verschiedener Gestalt und Größe sind, ebenso wie auch jede einzelne Holzart selbst immer aus mehreren verschiedenen Arten von Zellen gebildet ist, wie wir es gerade beim Eichenholz sehr deutlich sehen können.

Zellen mit verhältnismäßig dünnen Wänden (wissenschaftlich als Gefäße oder Tracheen bezeichnet), die immer zu mehreren

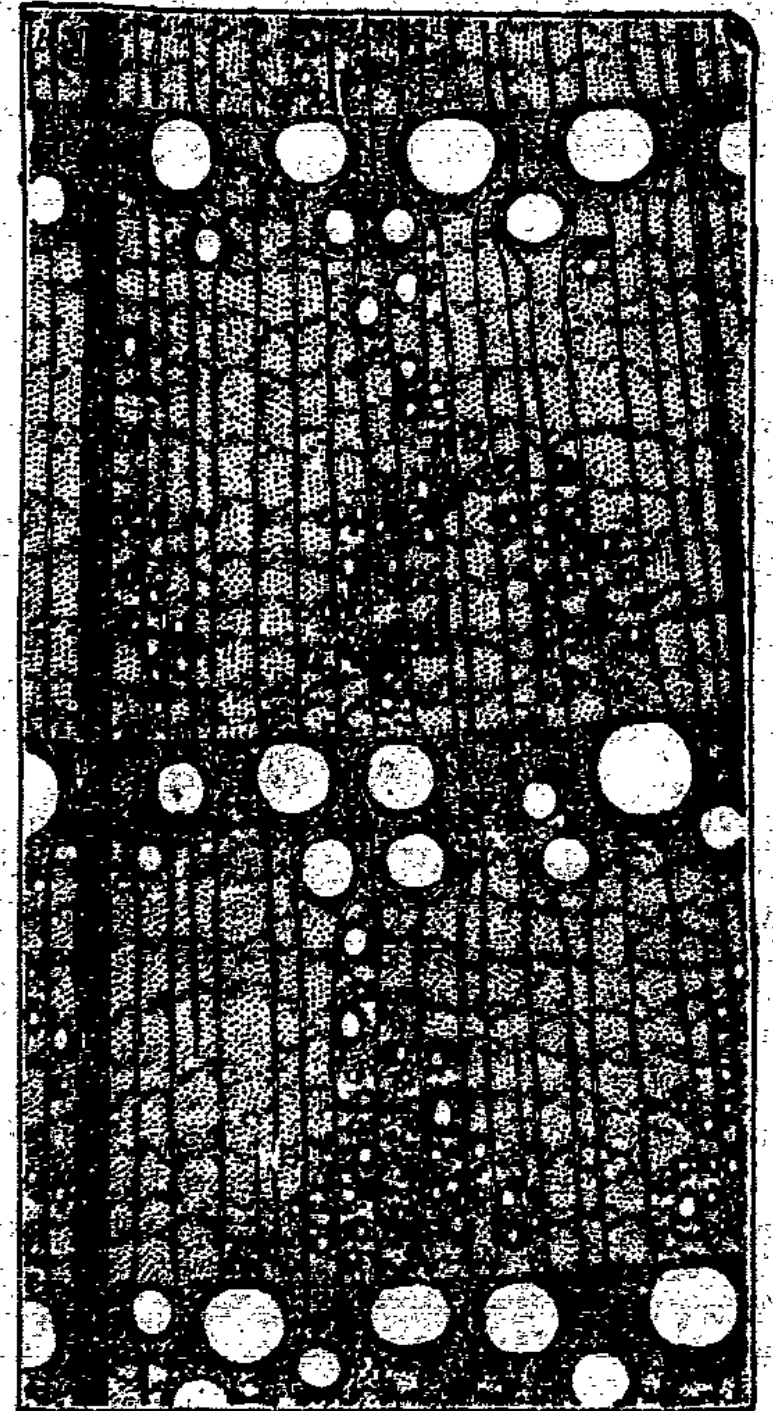


Abb. 2. Eichenholz in 60facher Vergrößerung.

mit den Querswänden aufeinanderstehen; diese Querswände sind aber durchbrochen und bilden so lange Röhren, die sich durch die ganze Länge des Stammes hindurchziehen und der

Die Abrechnungsformulare für das 4. Vierteljahr 1925 sind allen Zahlstellen zugegangen. Die Vertrauensmänner und Kassierer werden gebeten, für pünktliche Ablieferung der einkassierten Beiträge und rechtzeitige Einsendung der Abrechnung besorgt zu sein. Auf das der Abrechnung beiliegende Rundschreiben wird besonders aufmerksam gemacht.

Gewerkschaftliches

Die Kommunisten auf Kriegspfad. Ein von Essen ausgehendes kommunistisches Geheimschreiben kündigt den christlichen Gewerkschaften einen verschärften methodischen Kampf an. Die bekannte schlechende, hinterlistige kommunistische Kampfweise soll zur vollen Anwendung gebracht werden. Erstes Ziel ist, der christliche Arbeiter muß von seinen religiösen Empfindungen befreit werden. Er soll bei seinen Tagesnöten gepackt werden und von da aus zum kommunistischen Denken kommen. Der offene Kampf gegen die religiösen Gefühle der Arbeiter soll vorerst unterbleiben, um so schärfer wird dafür der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften in den Zahlstellen der freien Gewerkschaften befürwortet, wo die kommunistischen Zellenbauer entsprechend stark vertreten sind. Die „freien“ Gewerkschaften sollen von der Arbeitsgemeinschaft mit den christlichen Gewerkschaften abgedrängt werden.

Die christliche Arbeiterschaft durchschaut das unehrliche Treiben der Kommunisten schon lange. Sie läßt sich in einer Zeit die Religion nicht nehmen, in der es immer deutlicher offenbar wird, daß nicht zuletzt durch die so weit verbreitete Religionslosigkeit das Unglück unserer Tage so groß ist. Die Tatsache, daß heute eine nicht geringe Zahl der Marxisten nach vielen Irrungen den Weg zur Religion mehr oder weniger offen zurückfindet, wird die christlichen Arbeiter in ihrer Religionstreue nur bestärken. Die negative Rebellion der Kommunisten ist ein zu schlechter Ersatz für die positive Religion der Christen; und deshalb wird die unverhüllte Spekulation der Kommunisten auf den hungernden Magen der christlichen Arbeiter keinen Erfolg haben. Durch die Wau-Wau-Politik des Kommunismus ist die Lage der Arbeiterschaft nicht zu verbessern. Und das überlaute Schießen mit den alten marxistischen Holzkanonen imponiert nur noch Rindsköpfen.

Die christlichen Gewerkschaften fürchten den Kampf der Kommunisten nicht. Das jahrzehntelange Bemühen der „freien“ Gewerkschaften, der christlichen Konkurrenz das schmerzstillende Halsband umzulegen, war vergeblich. Was den freien Gewerkschaften nicht gelungen ist, wird den Kommunisten erst recht nicht gelingen. Ihre moralischen und geistigen Qualitäten stehen in einem viel zu tiefen Ruts, um in einem Kampf gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung zu obsiegen.

Ein „nationaler Gewerkschaftsbund“. Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ berichtet in ihrer Nr. 299 vom 22. Dezember 1925 unter der Ueberschrift „Hurra! Ein neuer Gewerkschaftsbund“ folgendes:

„Wir können nicht verderben, wenn unser Wohl von möglichst vielen Parteien und Gewerkschaftsgruppen abhängig ist. Durch die Presse eilt die Nachricht, daß ein neuer „nationaler Gewerkschaftsbund“ gegründet worden

sei. Diese Gründung ist die köstliche Frucht einer Besprechung von Vertretern nationaler Arbeitnehmerorganisationen „aus dem Reich“, die in der Vorwoche im Reichstage stattfand. Wenn jetzt die Welt und vor allem die Arbeiterschaft nicht glücklich wird, dann wird sie es nie. Und damit dieses Glück der Welt bald vermittelt werden kann, ist jetzt schon ein Ausschuß mit der Vorbereitung eines nationalen Gewerkschaftstages, der im Januar 1926 stattfinden soll, beauftragt worden.

Der „fruchtbringenden“ Besprechung im Reichstage ging eine Tagung des deutschen Arbeiterbundes voraus, bei der „zur Gründung einheitlicher nationaler Gewerkschaften für ganz Deutschland“ Stellung genommen wurde. Die Versammlung war darin einig, daß als Gegengewicht zu den internationalen Gewerkschaften „eine machtvolle, das ganze Vaterland umfassende nationale Gewerkschaft zur unabwiesbaren Notwendigkeit (!) geworden ist“. Die Vertreter lehnten ausdrücklich die von den Arbeitgebern unterstützten Arbeitervereine ab und „bekennen sich zu einer Gewerkschaft, die politisch rechts eingestellt, in jeder Hinsicht unabhängig ist, und energisch für die Belange ihrer Mitglieder vor die Schranken tritt“. Die im Januar stattfindende Reichskonferenz nationaler Gewerkschaften soll die notwendige Geschlossenheit bringen.

„Ach, wäre doch der Tag schon da . . .“, der die notwendige Geschlossenheit bringt. Vorerst scheinen die nationalen Gewerkschaften noch recht weit von dieser Geschlossenheit zu sein. Auf jeden Fall ist von der Absicht einiger Eigenbrötler und Streber, die etwas sein wollen und wahrscheinlich auch etwas werden wollen, bis zu einer „machtvollen, das ganze Vaterland umfassenden nationalen Gewerkschaft“ noch ein recht weiter Weg. Man denke: Gegensatz (wenigstens angeblich) zu den gelben Arbeitervereinen, die von den Arbeitgebern unterstützt werden; Gegensatz zu den international eingestellten Gewerkschaften, zu denen offensichtlich auch die christlichen Gewerkschaften gezählt werden; Gegensatz (weil politisch rechts eingestellt) zu allem, was nicht politisch rechts eingestellt ist. Und dennoch „einheitliche, nationale, machtvolle, das ganze Vaterland umfassende Gewerkschaften“. Höher geht's nimmer! „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“; wenn du mal von dem neuen Gewerkschaftsbund „umsaft“ bist, dann hat alle Qual ein Ende. Doch es gibt Leute, die fürchten, daß der Bund schon vor der machtvollen Umfassung nicht nur die Rippen, sondern auch das Rückgrat bricht, vorausgesetzt, daß er überhaupt ein Rückgrat hat.“

Internationaler Bund christlicher Fabrik- und Transportarbeiterverbände. Die 9. Vorstandssitzung der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Internationale wurde am 1. Dezember ds. Js. zu Berlin abgehalten.

Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter J. Tremmel, betonte in seiner Eröffnungsansprache die Bedeutung der internationalen gewerkschaftlichen Tätigkeit. Auch bezugte er seine Zufriedenheit über den Erfolg des vor kurzem zu München abgehaltenen internationalen Kongresses.

Worte des herzlichsten Willkommens widmete er dem Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Herrn H. Henseler aus Genf, und dem Generalsekretär des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften, Herrn P. J. S. Serrarens aus Utrecht.

Nachdem der Sekretär, Herr J. Brussel (Haag), das Protokoll der vorigen Vorstandssitzung verlesen und der Vorstand dasselbe genehmigt hatte, berichtete Herr Roscam aus Antwerpen über die Finanzlage.

Sodann wurde die Durchführung der Münchener Kongressbeschlüsse besprochen. Bei dieser Besprechung wurde besonders die Notwendigkeit einer internationalen Aktion in der Zuckerindustrie betont.

Der Vorstand beschloß die Annahme und Veröffentlichung der nachstehenden Entschließung:

„Der Vorstand des Internationalen Bundes christlicher Fabrik- und Transportarbeiterverbände stellt fest, daß es zur Durchführung des die Arbeitszeit in der Zuckerindustrie betreffenden Beschlusses des Münchener Kongresses notwendig ist, das vorliegende Material über die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern wesentlich zu vervollständigen.

„Er ersucht deshalb das Internationale Arbeitsamt, eine eingehende Erhebung darüber in die Wege zu leiten, damit die Grundlage für eine internationale Aktion geschaffen wird, deren Ziel die baldmöglichste vollständige Beseitigung des Zweischichtensystems sein muß.“

Der Vorstand regelte weiter die im Jahre 1926 abzuhaltenden Konferenzen der verschiedenen Fachgruppen. Besonders wurde der Notwendigkeit der Werbetätigkeit bei den Hafenarbeitern und Seeleuten Rechnung getragen, damit auch auf diesem Gebiete die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung besser zur Geltung komme. Das Ähnliche gilt für den Motorsführerberuf, der bei der heutigen Entwicklung des Verkehrs immer an Bedeutung gewinnt.

Schließlich wurde die Zulassung zur Internationale eines christlichen Fabrikarbeiterverbandes in der Tschechoslowakei beschlossen.

Rundschau.

Der Altersunterschied bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bei Angestellten und Arbeitern ist recht ansehnlich. Das geht aus nachstehender Zusammenstellung klar hervor. Es betrug beim Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum durchschnittlich bei den Krankheitsinvaliden:

Jahr	Das Lebensalter beim Eintritt der Berufsunfähigkeit		Das zurückgelegte Dienstalter	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
1913	53,6 Jahre	47,0 Jahre	31,5 Jahre	22,6 Jahre
1914	55,1 Jahre	46,2 Jahre	32,9 Jahre	21,5 Jahre
1915	53,8 Jahre	46,0 Jahre	36,5 Jahre	21,4 Jahre
1916	54,1 Jahre	46,5 Jahre	31,4 Jahre	21,8 Jahre
1917	51,6 Jahre	46,7 Jahre	31,9 Jahre	22,3 Jahre
1918	53,2 Jahre	47,3 Jahre	31,2 Jahre	22,4 Jahre
1919	53,1 Jahre	47,2 Jahre	30,6 Jahre	22,7 Jahre
1920	52,2 Jahre	45,9 Jahre	29,0 Jahre	21,9 Jahre
1921	50,5 Jahre	50,1 Jahre	27,5 Jahre	25,4 Jahre
1922	52,2 Jahre	49,5 Jahre	26,6 Jahre	24,8 Jahre
1923	53,9 Jahre	47,1 Jahre	31,2 Jahre	22,4 Jahre
Durchschn.	53,02 Jahr.	47,22 Jahr.	30,84 Jahr.	22,65 Jahr.

Die Zahlen beweisen, daß die Arbeiter eine niedrigere Altersgrenze haben müssen als die Angestellten. Wenn dieselbe für Angestellte auf 55 Jahre festgesetzt werden sollte, so ist sie für die Arbeiter mit 50 Jahren sicher nicht zu niedrig.

gehörigen Durchlüftung des Pflanzenkörpers und der Zufuhr der nötigen Nahrungstoffe dienen. Außer diesen großen

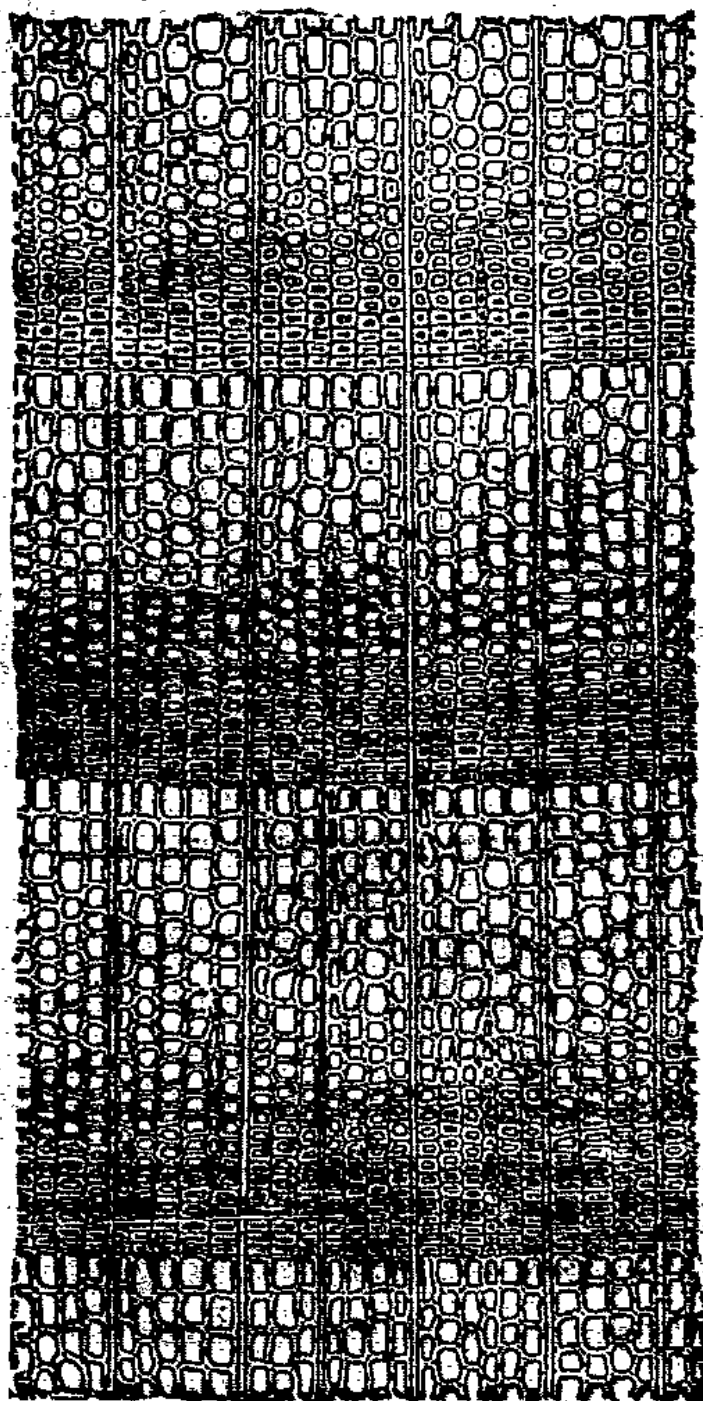


Abb. 4. Nadelholz.

neuen, den Poren, unterscheiden wir am Eichenholz noch eine Art anderer, kleiner Zellen, die von dem unbewaffneten Auge jedoch nur in größeren Komplexen wahrgenommen werden

können, die sogenannten Parenchymzellen, die sich um die anderen Zellen herumlagern und dazu dienen, die nötigen Nähr- und Reservestoffe aufzuspeichern, aus denen der Pflanzenkörper das Material zur Neubildung der Triebe und Samen entnimmt. In ihrer Gesamtheit bilden die Parenchymzellen die sogenannten Markstrahlen oder Spiegel, jene vom Mark des Stammes bis zu der Rinde gradlinig und radial verlaufenden Gewebezüge, die das unbewaffnete Auge auf dem Querschnitt des Holzes als feine Strahlen wahrnimmt. Unsere Abbildung 3 gibt den Querschnitt des Eichenholzes in etwa 60facher Vergrößerung wieder und läßt Struktur und Eigenart dieses Holzes durch den Vergleich mit dem Holz einer anderen Baumart, der Weißtanne, also einem Nadelholz, deutlich erkennen. An dem Bilde des Eichenholzes können wir zunächst deutlich die Abgrenzung der Jahresringe verfolgen, die sich als die beiden scharf begrenzten Querbänder unserer Abbildung darstellen und durch die zahlreichen engen und kleinen, aber sehr dickwandigen und festen Zellen gebildet werden, die in der Abbildung dunkler erscheinen und zugleich von den großen Poren durchsetzt sind. Die Jahresringe entstehen bekanntlich mit dem jährlichen Wachstum des Stammes, indem sich am Rande des Stammes, unmittelbar unterhalb der Rinde, neue Zellen bilden, so daß sich alljährlich um den alten Holzstamm eine ringförmige Schicht neuer Zellen bildet, um welche der Baum dann gewachsen ist. Bei den Bäumen der gemäßigten Zone bildet sich jährlich ein Ring, so daß das Alter des Baumes aus der Zahl der Jahresringe annähernd genau festgestellt werden kann. Der Teil der Jahresringe, der sich im Frühjahr bildet, das Frühholz, besteht noch aus sehr saftreichen und weiten Zellen und ist in unserer Abbildung als der lichtere Teil des Jahresringes zu erkennen, während der dunklere Teil, der zugleich die großen Poren enthält, das Herbst- oder Winterholz darstellt, das sich erst im Spätsommer oder Herbst durch Austrocknung und festere Zusammenziehung der Zellen bildet. Die auf unserer Abbildung zwischen Frühholz und Herbstholz hindurch verlaufenden verastelten Linien sind die Markstrahlen, die an dem Holz ebenso wie die Poren bereits mit freiem Auge wahrgenommen werden können. Durch diese deutliche und charakteristische Struktur, vor allem die Poren- und Markstrahlenbildung, unterscheidet sich das Eichenholz deutlich von anderen Hölzern, wie der Vergleich mit dem Querschnitt des Nadelholzes in Abbildung 4 deutlich zeigt. Zwar erkennen wir auch hier deutlich die Jahresringe durch die scharfe Abgrenzung der Streifen kleinerer und dichter stehender Zellen des Herbstholzes von den größeren und weiter stehenden Zellen des Frühholzes; was aber hier völlig fehlt, sind die Poren, und ebenso sind auch die Markstrahlen keinesfalls so stark, zahlreich und dicht wie bei dem Eichenholz mit

unbewaffnetem Auge können die Markstrahlen am Nadelholz überhaupt nicht wahrgenommen werden.

Die Struktur des Eichenholzes an einem größeren Stück endlich veranschaulicht unsere Abbildung 5, die ein Holz aus dem Stamm einer jungen Stieleiche im Querschnitt und Spiegel

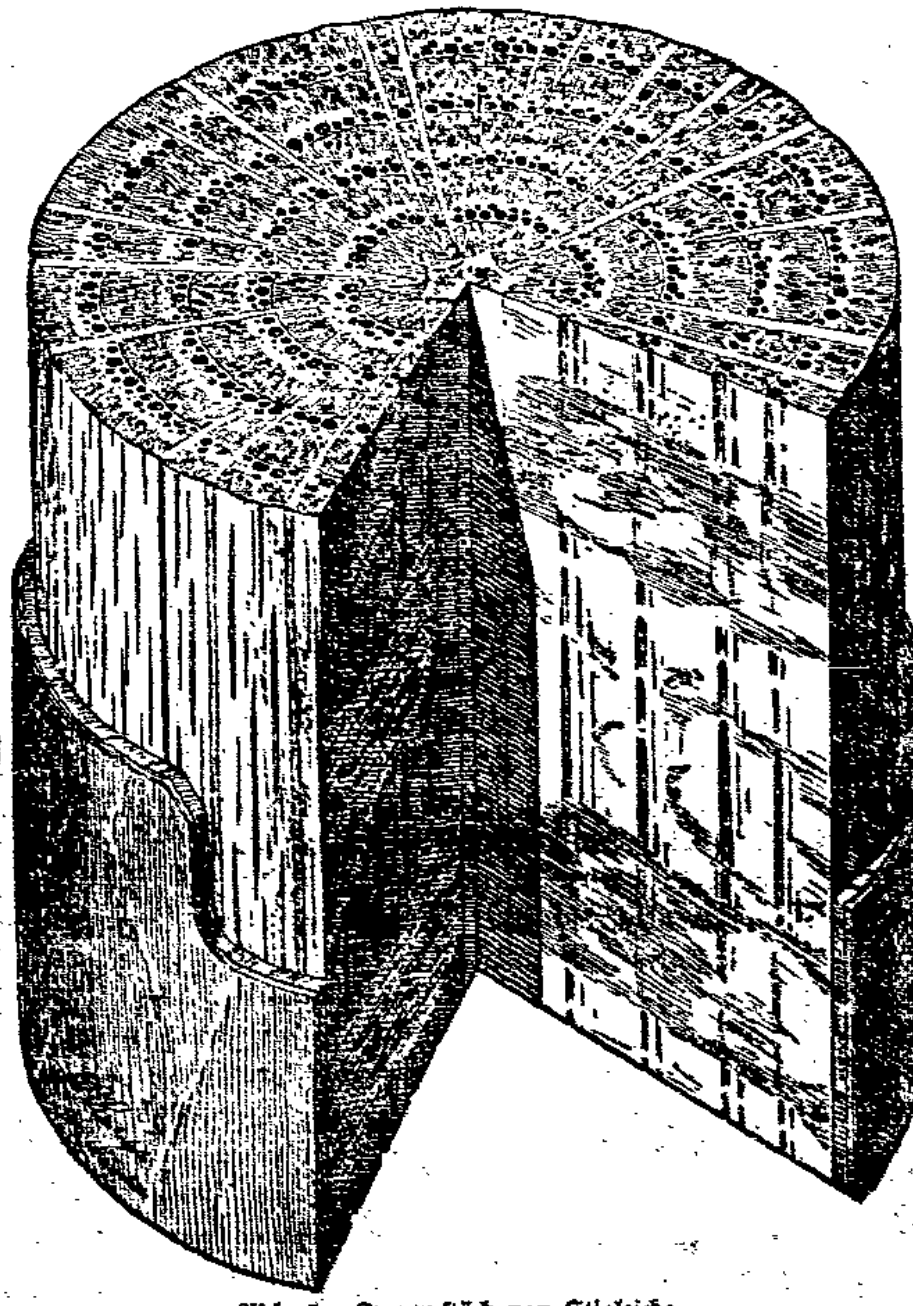


Abb. 5. Stammstück von Stieleiche.

wiedergibt. Auf dem Querschnitt, auch Hirnschnitt genannt, sehen wir sehr schön und deutlich den Aufbau der Jahresringe, die konzentrisch um das in der Mitte liegende Mark verlaufen und gleichzeitig auch die großen Poren enthalten. (Fortf. folgt.)

Sozialversicherung 1924/1925. Das Reichskabinett Luther hat bei seiner Demission Reichstag und Reichsrat eine Denkschrift über Sozialversicherung 1924/25 überreicht. Es ist gemäss dem ein sozialpolitischer Rechenschaftsbericht über die letzten zwei Jahre. Die Denkschrift ist in der neuesten Nummer des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht worden.

In einer Würdigung der Denkschrift von Ministerialdirektor Dr. Grieser in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 572/573) heisst es zum Schluss im Hinblick auf die angeblich zu starke soziale Belastung der deutschen Wirtschaft:

„Die merkantile Auffassung, der Versicherungsaufwand sei eine „Last“, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Vorsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verbände. Sie ist öffentlich-rechtlicher Spargang mit Risikoausgleich zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung. Von dem Gesamtaufwand 1924 stammt mehr als eine Milliarde Mark aus den Eöhnen der Versicherten, dieser Betrag steht auf dem Lohnkonto; der kleinere Teil wird von den Unternehmern aufgebracht und auf dem Versicherungskonto gebucht. Um in der merkantilen Auffassung zu sprechen: von dem Versicherungsaufwand 1924 ist bei 19 Millionen Versicherten rund die eine Hälfte — 52 Mark auf den Versicherten und das Jahr — eine Abschreibung wegen Abnahme und Verlust der Arbeitskraft und die andere Hälfte — ebenfalls 52 Mark auf den Versicherten und das Jahr — Ansammlung eines Fonds für Erneuerung und Wiederherstellung der Arbeitskraft. Die Sozialversicherung setzt eine lebensfähige Wirtschaft voraus, sie ist aber zugleich die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt.“

Wer zahlt die Steuern? Außerordentlich wertvoll sind die Berechnungen der deutschen Reichsregierung über das Einkommen der deutschen Arbeitnehmer, ihren Familienstand und die Steuerleistungen, die sie dem Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Lohnsteuer beifügt. Danach sind von den rund 28 Millionen Einkommensteuerpflichtigen etwa 22,5 Millionen Arbeitnehmer. Unter Zugrundelegung des neubeschlossenen steuerfreien Lohnbetrages von 1200 Mark jährlich dürften 3,3 Millionen Arbeitnehmer von der Einkommensteuer befreit sein. Von den übrigbleibenden 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen sind 11,4 Millionen ledig, 7,6 Millionen verheiratet und zwar 1,2 Millionen kinderlos, je 1,4 Millionen haben 1 oder 2 Kinder, 1,1 Millionen 3 Kinder und 121000 Familien 9 und mehr Kinder.

Die amtliche Statistik reißt die Lohnsteuerpflichtigen in folgende Einkommensstufen ein:

1. Einkommen bis 2400 RM. 89,62 vom Hundert.
2. Einkommen von 2400 bis 5000 RM. 8,56 v. H.
3. Einkommen von 5000 bis 9000 RM. 1,19 v. H.
4. Einkommen von 9000 bis 15000 RM. 0,32 v. H.
5. Einkommen von 15000 bis 30000 RM. 0,18 v. H.

Nach Erhebung des statistischen Reichsamtes haben 83,3 vom Hundert der tariflich entlohnten Industriearbeiter ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 2100 Mark. Die Entlohnung der Landarbeiter, Hausangestellten und eines Teiles der kaufmännischen Angestellten sind aber wesentlich geringer. Daran wird als Durchschnitt ein Betrag von 1750 Mark jährlich angegeben. Für rund 17 Millionen Lohnsteuerpflichtige wird ein solches Einkommen angenommen. Sie umfassen 10,2 Millionen ledige, 1,1 Millionen Verheiratete ohne Kinder, 1,3 Millionen mit einem Kind, 1,2 Millionen mit zwei Kindern, 1,0 Millionen mit drei Kindern und 2,2 Millionen mit mehr Kindern. Auf die Gruppe 2 der Lohnsteuerempfänger mit einem Durchschnittseinkommen von 3600 Mark entfallen 1,6 Millionen Lohnsteuerpflichtige, von denen 975000 ledig sind. Die Gruppe 3 mit einem Durchschnittseinkommen von 6600 Mark umfaßt nicht ganz eine Viertelmillion. Die beiden letzten Gruppen mit einem Durchschnittseinkommen von 12000 und 20000 Mark haben nur 83000 Steuerpflichtige.

Wieviel Steuern bringen nun die einzelnen Gruppen auf? Von den Durchschnittseinkommen von 1750 Mark erhält der Staat 658,9 Millionen Einkommensteuer oder 54,3 vom Hundert des Gesamteinkommens. Die Durchschnittseinkommen von 3600 Mark bezahlen 332,6 Millionen Einkommensteuer oder 27,6 vom Hundert des Gesamteinkommens. Die Durchschnittseinkommen von 6600 Mark bringen 103,68 Millionen Einkommensteuer oder 8,7 vom Hundert. Die Einkommensteuerleistungen der 12- und 20000 Mark Einkommen betragen insgesamt nur 108 Millionen oder 8,9 vom Hundert.

Daraus folgt, daß die niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte der Einkommensteuer aufbringen. Rechnet man dazu noch, was diese Familien dem Staate an indirekten Steuern (Umsatz, Zölle) auf Lebensmittel usw. sowie an Haussteuer einbringen, dann widerlegt sich von selbst die Behauptung, daß die Hauptlast von den Industriellen getragen würde. Das ist auch dann nicht der Fall, wenn man die Körperschafts- und Vermögenssteuer hinzunimmt, die letzten Endes auch wieder auf die Schultern der Arbeitgeber abgewälzt wird. Und noch ein anderes legt die statistische Aufstellung: daß jede Mehreinkommen des Staates eine stärkere finanzielle Belastung gerade der Verbraucher der untersten Einkommensstufen notwendigerweise nach sich zieht.

Die angeführten Zahlen geben auch ein Bild über die soziale Schichtung unseres Volkes und zeigen, daß das Märchen von den überhöhen Eöhnen nicht stimmt. Denn rund 20 Millionen von den 22,5 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern haben ein Einkommen von durchschnittlich 1750 Mark jährlich oder monatlich 145 Mark oder wöchentlich 31,25 Mark. Ein sehr großer Teil bleibt

noch wesentlich darunter. Nur etwa 2 Millionen bleiben über dem Durchschnitt von 17,50 Mark, wobei es sich wohl in der Hauptsache um Gehaltsempfänger handeln dürfte.

Technisches.

Etwas vom Leim. Von dem zum Holzleimen verwendeten Leim wird eine bedeutende Klebkraft erwartet, d. h. die beiden verleimten Gegenstände sollen so fest aneinander haften, daß eher das Material an einer anderen Stelle zerreißt, als an der geleimten Fläche. Im allgemeinen trifft dies bei den im Handel befindlichen besseren Leimsorten zu. Bei Sonderanforderungen, wie etwa bei der Holzverleimung, beim Verleimen von Bootshölzern und dergleichen, wo die Innenwand absolut undurchlässig sein muß, soll der Leim den Anforderungen ganz besonders entsprechen. Guter Leim muß nicht allein aus den entsprechenden Ausgangsmaterialien hergestellt sein, notwendig ist auch die Abwesenheit von Säuren und übertriebenden Verunreinigungen, ein möglichst geringer Gehalt an Fett und schaumbildenden Stoffen.

Entsprechend den zur Leimbereitung verwendeten Ausgangsmaterialien unterscheiden wir Hautleim, Knochenleim, Fischleim (ein Gemisch der beiden ersten Arten) und Fischleim. Die vielfach üblichen Handelsbezeichnungen: Eischlerleim, Isconleim, russischer Leim, französischer Leim, Patentleim, Pariser Leim usw. geben für die Güte des Produktes keinen Anhaltspunkt.

In den Handel kommt der Leim meist in durchscheinenden, harten, hornartigen Tafeln, seltener als Pulver oder Gelatine, neuerdings auch in Form kleiner Perlen (Perlleim). Die Farbe der Leimtafeln schwankt zwischen dunkelbraun und hellgelb, je nach dem Grade der Feinheit. Undurchsichtige, hell gefärbte Leime sind zum Leimen des Holzes wenig geeignet, denn die Färbung ist durch Metallsalze, wie Schwefelsäure, Zinkoxyd u. a. getrübt und wird von vielen, des sonst vorteilhaften Aussehens wegen, dem durchscheinenden guten Leim vorgezogen.

Für die Beurteilung der Klebefähigkeit ist es wichtig, sich seine chemische Entstehungsgeschichte zu vergegenwärtigen, aus der diese Eigenschaften folgen.

Der Ausgangsstoff ist ein sehr zäher, in Wasser und Säure unlöslicher Eiweißstoff, das sogenannte Kollagen, das in den Knochen, Sehnen und Hautbändern enthalten ist. Durch Behandeln der Knochen mit verdünnter Säure werden die Mineralstoffe, insbesondere phosphorsaurer Kalk, herausgelöst und es verbleibt ein weicher, elastischer Rest. Durch anhaltendes Kochen mit Wasser und Druck bzw. durch Einwirkung von Dampf geht dieser unter teilweiser Zersetzung in ein Produkt über, welches ein Gemisch verschiedener Stoffe darstellt. Der chemische Abbau der vergleichsweise großen Kollagenteilchen durch die Einwirkung des Wassers führt stufenweise zu Stoffen ganz verschiedener Eigenschaften. Ein Teil dieser Stoffe ist im Wasser bei hoher Temperatur löslich, bei Abkühlung erstarrt diese Lösung zu einer halbfesten, elastischen Gallerte, die in trockener Luft allmählich Wasser verliert, schrumpft und schließlich eine feste, hornartige Konsistenz annimmt, während sie die Fähigkeit behält, im Wasser wieder aufzuquellen. In diesem Zustande heißt das Abbauprodukt des Kollagens im chemischen Sprachgebrauch „Gutin“, in der Praxis „Gelatine“.

Leim findet sehr mannigfache Verwendung. Die Kartonagenfabrikation, die Appreturindustrie, besonders die Hutmacherei, aber auch die Anstreichererei benötigt Leim in mannigfacher Weise. Das Hauptverwendungsgebiet ist jedoch die Tischlerei.

Die verschiedenartigen Methoden, die bei der Sperrholz- und Furnierherstellung angewendet werden, lassen darauf schließen, daß die Leimverwendung heute technisch noch nicht ausreichend durchgebildet ist. Wo Leim in nennenswerter Menge verarbeitet wird, sollten fachlich genau beobachtete Versuche durchgeführt werden. Bei der Holzverleimung bestehen schon über den beim Furnieren und Sperrholzherstellung herrschenden Druck sehr verschiedene Meinungen. Hat eine bestimmte Leimsorte bei einer Arbeit die gewünschte Klebkraft nicht genügt, so sucht man die Ursache hierbei in zu geringem Druck. Oft wird dieser dann soweit gesteigert, bis schließlich Presse und Holz darunter leiden. Daß man in solchen Fällen mit übermäßigem Druck den Mangel nicht zu verbessern vermag, wird nur den wenigsten klar.

Auch über die Temperatur im Innern des Werkstückes sind wohl nur selten Messungen angebracht worden. Es ist manchem Betriebsleiter unbekannt, daß es heute kleinere Versuchspresen gibt, die mit den modernsten Meßinstrumenten versehen sind. Wie schnell sich solche eine kleine Anlage bezahlt gemacht hat, kann man in Sperrholz- und Furnierbetrieben sehr oft erfahren.

Aber auch der fachlich noch so sorgfältig durchgeführte Verleimungsprozess verfehlt, wenn der Leim den Anforderungen nicht entspricht. Besonders bei Sonderanforderungen, wie bei der Holzverleimung, wird nicht nur die Festigkeit der verbundenen Teile, sondern auch Undurchlässigkeit verlangt.

Die Anforderungen, die an guten Leim gestellt werden, sind: Abwesenheit von übertriebenden Stoffen und von Säuren. Auch der Gehalt an Fett und schaumbildenden Stoffen soll möglichst gering sein.

In neuerer Zeit ist man von der bisher üblichen Form der harten hornartigen Tafeln abgekommen und bringt den Leim in Form kleiner Perlen in den Handel. Auch als Pulver und in Schüppchenform wird er von einzelnen Fabriken hergestellt. Die Farbe der Leimtafeln sowohl als auch der Perlen, Schüppchen und dergleichen soll durchscheinend sein. Bringt man undurchsichtige Leimtafeln, -schüppchen oder -perlen zum Quellen, so sondern sich nach erfolgter Lösung die Verschmutzungsprodukte wie Schwefelsäure, Zinkoxyd und ähnliche Metallsalze am Boden des Gefäßes ab.

Für die Beurteilung des Leims ist es wichtig, sich seine chemische Entstehungsgeschichte zu vergegenwärtigen, aus der seine Eigenschaften folgen.

Ein ganz wichtiges Merkmal bei der Verarbeitung des Leimes wird auch von alten Praktikern oft übersehen. Der allmähliche Abbau des Glutins verringert die Klebkraft. Auch der beste Leim wird, wenn er unzählige Male wieder aufgekocht wird, allmählich seine Klebkraft verlieren und auch die Zugabe frischen Leims kann das entwertete Produkt nicht mehr genügend verbessern. Man erhebe daher nicht mehr und nicht länger als unbedingt nötig, da jede Erhitzung den Leim schwächt.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schadenersatzpflicht, weil der Arbeiterrat nicht angerufen werden konnte. Eine Kölner Firma entließ zwei Arbeiter angeblich wegen Betriebseinschränkung. Ein Betriebsrat war im Betrieb nicht vorhanden. Die Firma hatte sich geweigert, einen Wahlvorstand zur Wahl des Betriebsrates zu ernennen. Die beiden Arbeiter ließen durch die Verbandsleitung die Firma am Gewerbegericht auf Entschädigung verklagen. Sie beriefen sich darauf, daß die Firma ihrer Verpflichtung aus § 23, Abs. 2 des B. A. G. nicht nachgekommen und ihnen dadurch ein Schaden entstanden sei. In seiner Sitzung vom 31. Oktober 1925 gab das Kölner Gewerbegericht den Klägern recht und verurteilte die Firma zur Zahlung einer Entschädigung an beide Arbeiter. Zu diesem Urteil wurde folgende Begründung gegeben:

„Zum Schutze des Arbeitnehmers gegen willkürliche Entlassung geben §§ 84 ff. B. A. G. dem Arbeitnehmer das Recht, bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber beim Gewerbegericht Einspruch einzulegen. Erachtet dieses den Einspruch für gerechtfertigt, so hat es dem Arbeitgeber für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen, für deren Höhe § 87 B. A. G. bestimmte Richtlinien aufstellt. Voraussetzung für die Anrufung des Gewerbegerichts ist aber, daß der Arbeitnehmer vorher beim Arbeiterrat Einspruch einlegt und dieser, falls er die Anrufung für begründet erachtet, vergeblich versucht hat, eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Um diese gesetzlich gewährleistete Möglichkeit, Einspruch einzulegen und die Kündigung eventuell rückgängig zu machen oder sich eventuell die Entschädigungssumme des § 87 zu erstrecken, hat im vorliegenden Falle die Beklagte die Kläger dadurch gebracht, daß sie der ihr nach § 23 B. A. G. obliegenden Verpflichtung, den Wahlvorstand zur Neubildung des Betriebsrates zu bestellen, nicht nachgekommen ist, vielmehr, wie das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme für bewiesen erachtet, den Antrag der Arbeiterschaft auf Ernennung eines Wahlvorstandes durch einen Anschlag beantwortet hat, wonach sie keine Zeit habe, sich mit „Arbeiterrat und dergleichen zu befassen“. Für den Schaden, den sie den Klägern durch diese Unterlassung einer ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung zum mindesten fahrlässig zugefügt hat, ist die Beklagte schadenersatzpflichtig. Denn die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, das den Arbeitnehmern nach dem B. A. G. in gewissem Umfange zustehende Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen zu gewährleisten und die Pflichten zu erfüllen, die das Gesetz zur Ermöglichung dieser Mitbestimmung vorschreibt, stellt sowohl eine Nebenverpflichtung aus dem Arbeitsverhältnis dar, unter der jeder Arbeitsvertrag stillschweigend abgeschlossen wurde und für deren schuldhafte Nichterfüllung der Arbeitgeber nach § 276 B. G. B. einzutreten hat, als auch enthält deren schuldhafte Unterlassung einen Vorstoß gegen § 823, Abs. 2 B. G. B., da die erwähnten Bestimmungen des B. A. G. über die Bildung einer Betriebsvertretung und das dadurch gewährleistete Einspruchsrecht des Arbeiters gegen Entlassung ein Schutzgesetz im Sinne dieses Paragraphen darstellen, dessen Verletzung schadenersatzpflichtig macht. Dem Grunde nach erscheint der Klagenanspruch daher sowohl aus vertraglichen wie außervertraglichen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Da auch die Höhe der Klageforderung sich in den Grenzen der Entschädigungssumme hält, die den Klägern eventuell anzusprechen gewesen wäre, wenn die Kläger beim Bestehen einer Betriebsvertretung die ihnen von der Beklagten genommene Seligenheit gehabt hätten, Einspruch zu erheben, hatte das Gericht keine Bedenken, der Klage auch der Höhe nach zuzusprechen, so daß unter Kostenfolge aus § 91 C. P. O. zu erkennen war wie gefolgt.“

Schriften des Gesamtverbandes

die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften bei uns erschienen sind:

Festschrift	Preis M. 4.—
25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung von Adam Stegerwald	— 40
Christentum und Gewerkschaftsbewegung von Franz Wieser	— 30
Gewerkschaftsbewegung und nationaler Wille von Franz Behrens	— 35
Gewerkschaftsbewegung und soziale Ziele von Bernhard Otte	— 30
Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsgestaltung von Fritz Böllers	— 30
Überleben und Zukunft der Bewegung von Bernhard Otte	— 30

Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 24.